



		durch den LBV. Danach wird beobachtet, ob die Unfallsituation aufgrund dieser Maßnahmen besser wird.
B 76 Streckenbereich Gettorf Nord bis Neudorf-Bornstein, Höhe Achsenkamp	Gefährdung insbesondere der Linksabbieger durch Überholvorgänge von hinten	Aufgrund der tödlichen Verkehrsunfälle wurde ein Überholverbot seitens des Kreises im November 2015 angeordnet. Nach erneuter Besichtigung durch die Unfallkommission wurde das Überholverbot mit der Beschränkung versehen, dass „Trecker“ überholt werden dürfen. Weiterhin wird 2016 die Markierung zwischen Gettorf-Nord und Schnellmark erneuert. Mittelfristig soll eine Erweiterung der Wirtschaftswege geprüft werden (dann auch Schließung der Ab- und Auffahrten). Insofern wird das Überholverbot weiter in Form einer Beschilderung angeordnet und nicht durch Fahrstreifenbegrenzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Anlage/n:**